

Der 16. Satzungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Sechzehnter Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

- 1. Anlage zu §§ 2 und 2a der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**

Entschädigungsregelung

- Anlage zu §§ 2 und 2a der Satzung -

- (1) Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates sowie an Ausschusssitzungen des Verwaltungsrates**

- 3. Pauschbetrag für Zeitaufwand**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 90,00 EUR. Als Sitzung gelten auch digitale oder hybride Sitzungen gemäß § 2 Absatz (11) und § 4 Absatz (2) Nr. 10 der Satzung.

- (2) Besondere Entschädigung für die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates**

Die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 630,00 EUR. Für Angelegenheiten der Pflegeversicherung werden keine eigenständigen Pauschalen gezahlt.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat diesen 16. Satzungsnachtrag am 12. Dezember 2024 beschlossen.
2. Der Satzungsnachtrag tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Duisburg, 12.12.2024



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Betriebskrankenkasse
Dr. Harald Obendiek



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2024 beschlossene 16. Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK wird gemäß § 195 Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) und § 41 Absatz 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) jeweils in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 23. Dezember 2024
112 - 10204#00053#0019

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag
Gez. (Kost)

